

## **Ergänzende Bedingungen der medl GmbH** **zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)**

### **1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten (§ 7 GasGVV)**

Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sind der medl GmbH mitzuteilen, soweit sich dadurch die preislichen Bemessungsgrößen ändern.

Die Mitteilung kann in Textform (schriftlich oder per E-Mail) an folgende Adressen erfolgen:

medl GmbH  
Burgstrasse 1  
45476 Mülheim an der Ruhr  
[service@medl.de](mailto:service@medl.de)

### **2. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12, 13 GasGVV)**

Die Abrechnung des Gasverbrauchs erfolgt einmal jährlich.

Hierbei erhebt die medl GmbH in 12 gleichen Abständen Abschläge auf den Verbrauch. Deren Höhe bemisst sich nach dem durchschnittlichen Gasverbrauch des Kunden im vergangenen Abrechnungsjahr bzw. bei Neukunden an dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.

Ein eventuell gegebener Vorauszahlungsanspruch gemäß § 14 GasGVV bleibt unberührt.

### **3. Zahlungsweise (§ 16 GasGVV)**

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- Banküberweisung
- oder Lastschriftverfahren/ Einzugsermächtigung zu leisten.

### **4. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 GasGVV)**

Die medl GmbH berechnet im Falle eines Zahlungsverzugs nach § 17 Abs. 2 GasGVV folgende Pauschalen:

Mahnung

5,- €\*

Nachinkassogang

18,- €\*

Soweit die Voraussetzungen einer Unterbrechung der Versorgung nach § 19 GasGVV vorliegen, wird die medl GmbH den örtlichen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Versorgung beauftragen.

Für die Unterbrechung der Versorgung und die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden die Kosten in Rechnung gestellt, die der Netzbetreiber für diese Leistungen gegenüber der medl GmbH in Rechnung stellt, zuzüglich einer Weiterberechnungspauschale von 15 €.

Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder Aufwand der medl GmbH nicht oder nicht in der pauschalierten Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.

### **5. Steuern und Abgaben**

Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist auf alle Lieferungen und Leistungen der medl GmbH die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen. Die (ggf. gerundeten) Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%. Die mit \* gekennzeichneten Pauschalen sind nicht umsatzsteuerpflichtig.

### **6. Inkrafttreten**

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 01.07.2007 in Kraft.